



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 3.7.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

**1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 29.05.2017**

Über Antrag von Vizebürgermeister Hans Hußl wird auf eine Verlesung des Protokolls vom 29.05.2017 verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

**2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat**

Keine Beschlüsse.

**3. Genehmigung eines Bebauungsplanes für die Bp. 333, Gst 606/36, 606/50 und 606/70 KG Terfens. Auf diesen Grundstücken beabsichtigt die Firma LivInn GmbH (Hörhager/Tusch) eine Wohnanlage zu errichten.**

Eigene Kundmachung.

**4. Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Gst. 606/70 von Gewerbe-Industriegebiet in Wohngebiet**

Eigene Kundmachung.

**5. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Pfarre Terfens und der Gemeinde Terfens, betreffend die Dienstbarkeit der Zufahrt zum Parkplatz vor dem Gemeindehaus.**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Terfens und der Pfarre Terfens; ebenso die Kosten für die Vertragserrichtung und die Grundbucheintragung

**5a. Verlängerung der Gemeindestraße auf Gst. 638/32 (Wohnhaus Bahnhofsiedlung 70)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Gemeindestraße (Gst. 638/32) und die Verlegung der Leitungen entsprechend der Kostenschätzung vom Büro Philipp, datiert vom 29.6.2017 mit einem Kostenrahmen von EUR 90.000.- netto.

**5b. Grundsatzbeschluss über die Erneuerung der Beleuchtung bei den Schutzwegen**

Das Land Tirol hat für die Gemeinden einen Kriterienkatalog für Schutzwege ausgearbeitet. Die Bezirkshauptmannschaft, Verkehrsabteilung, prüft die Einhaltung dieser Kriterien (Aufstellfläche, Ausleuchtung, Fußgänger- und Fahrzeugfrequenzen, Sichtfelder). In Terfens, gleich wie in anderen Gemeinden, sind vor allem die Ausleuchtung der Schutzwege zu verbessern.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung die notwendigen Arbeiten zur Verbesserung der Ausleuchtung bei den Schutzwegen auszuschreiben und zu vergeben. Der Kostenrahmen beträgt ca. EUR 25.000 ohne Bauhofleistungen.

**5c. Grundsatzbeschluss wegen Neubau einer Umfahrungsstraße beim Fischerhäusl und Einleitung des Widmungsverfahrens**

Über Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Kauf der Grundflächen im Ausmaß von ca. 1500 m<sup>2</sup> und die Straßenbaukosten für den Neubau der Umfahrungsstraße (Nord) entsprechend den obigen Ausführungen bzw. der Vereinbarung in der Bauausschuss-Sitzung am 29.06.2017.

Sobald der geänderte Vermessungsplan für die Umfahrungsstraße vorliegt kann das Widmungsverfahren und die Erlassung eines Bebauungsplanes eingeleitet werden.

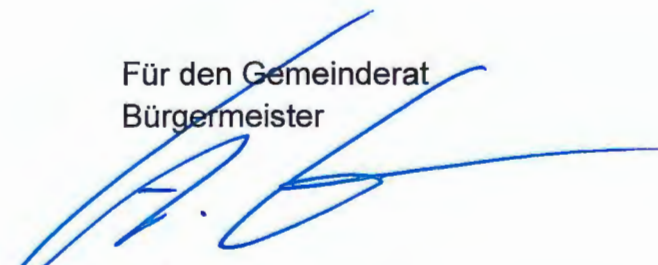
**5d. Änderung örtliches“ Raumordnungskonzeptes im Bereich „altes Feuerwehrhaus“**

Eigene Kundmachung.

**6. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Keine Beschlüsse.

Für den Gemeinderat  
Bürgermeister



(Hubert Hußl)

angeschlagen am:	07.07.2017
abgenommen am:	22.07.2017